

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.10.2022

Zu Ltg.-**2265/A-5/506-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Collini betreffend „Reform der Kinderbetreuung in Niederösterreich“, eingebracht am 20. September 2022, Ltg. 2265/A-5/506-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Mai 2022 wurden die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern zur neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 abgeschlossen. Diese 15a-Vereinbarung wurde in der Sitzung des NÖ Landtages am 7. Juli 2022 genehmigt. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, ist der Schwerpunkt der 15a-Vereinbarung auf den weiteren Ausbau von elementaren Bildungsangeboten für unter 3-jährige Kinder und die Verlängerung der Öffnungszeiten gerichtet. Der Bund gewährt den Ländern in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 jeweils 200 Mio. Euro. Für das Land Niederösterreich stehen rund 37 Mio. Euro jährlich für Maßnahmen zur Verfügung. Der Abschluss dieser neuen 15a-Vereinbarung führte dazu, weitere

Schritte in der niederösterreichischen Kinderbetreuung zu setzen, die dieser Zielerreichung näherkommen.

Die NÖ Kinderbetreuungsoffensive wurde auf Grundlage von verschiedenen fachlichen Studien und Expertengesprächen vorbereitet. Folgende fachliche Studien und Statistikquellen wurden u.a. als Grundlagen herangezogen:

- Kleinkindbetreuung in Niederösterreich – Bedarf und Bedürfnisse von Eltern, Österreichisches Institut für Familienforschung, Mai 2022, www.oif.ac.at
- Ausgaben für Elementarbildung und Kinderbetreuung in Österreich, Österreichisches Institut für Familienforschung, Oktober 2021, www.oif.ac.at
- Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter – Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge, Dezember 2021, www.oif.ac.at
- Bericht Kurzstudie: Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik, ECO Austria Institut für Wirtschaftsforschung, September 2021, www.ecoaustria.at
- Kinderbildung und -betreuung in Österreich, Berichtsjahr 2020/2021, Bundeskanzleramt, www.bundeskanzleramt.gv.at
- 6. Österreichische Familienbericht 2009-2019, Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich, 2021, www.bundeskanzleramt.gv.at
- Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2021/22, www.statistik.at
- NÖ Arbeitsmarktstudie – Zukunft der Arbeit, Prospect und WIFO, Dezember 2019, www.noel.gv.at

Ergänzend wurde im Jahr 2021 seitens der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung mit Unterstützung von Ernst&Young Parthenon eine Evaluierung der Kinderbetreuungsförderungen in NÖ durchgeführt und die Sichtweise der Träger im Rahmen von strukturierten, qualitativen ExpertInneninterviews erhoben.

Betrachtet man die Entwicklung der Betreuungssituation von Kindern bis sechs Jahren in Niederösterreich, so sind von 2007 bis 2021 massive Veränderungen feststellbar, die insbesondere die Altersgruppe der unter 3-Jährigen betreffen. Die

Kinderbetreuungsquote der unter 3-jährigen Kinder ist in diesem Zeitraum von 8,7% auf 28,6% gestiegen. Die Öffnung des Kindergartens im Jahr 2008 hatte zur Folge, dass rund 90% der 2,5- bis 3-jährigen Kinder in Betreuung sind. Die Betreuungsquote der Kinder vom 3. bis zum 6. Geburtstag ist laut Kindertagesheimstatistik 2021/2022 der Statistik Austria auf 98,3% gestiegen. Derzeit bestehen im Rahmen der institutionellen Betreuung für 0- bis 6-jährige Kinder zwei unterschiedliche Systeme, nämlich jenes des Kindergartens und jenes der Tagesbetreuungseinrichtungen. Angesichts des Zieles, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken und die sogenannte „Karenzlücke“ zu schließen, ist eine Forcierung der beiden Betreuungsformen notwendig. Es gilt Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen für unter 2,5-jährige Kinder als gegenseitige Ergänzung zu etablieren, wobei die jeweilige Schwerpunktsetzung von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abhängig ist. Das Land Niederösterreich als Flächenbundesland ist durch eine ausgesprochene regionale Heterogenität geprägt. Die Herausforderung ist, durch Gemeindekooperationen eine entsprechende Bedarfsplanung auch für kleine Gemeinden zu ermöglichen. Mit passenden Beratungsangeboten (z.B. regionale Sprechtag mit Beratungs-Aktionsteams) und einer Anpassung der Förderstruktur werden die Gemeinden unterstützt, Synergien zu nützen und bedarfsorientiert den Ausbau von elementaren Bildungsangeboten weiter zu forcieren. Dem entsprechend war die Notwendigkeit des Ausbaus der Kinderbetreuung den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes genauso ein Anliegen wie den Vertretern des Landes Niederösterreich.

Die nächsten Meilensteine der NÖ Kinderbetreuungsoffensive stellen sich wie folgt dar:

- November 2022: Änderungen der gesetzlichen Grundlagen
- Jänner 2023: Start der Ausbauinitiative
- Sommer 2023: Erweiterung des Ferienbetriebs im Kindergarten
- Ab September 2023: Beitragsfreie Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen
- Ab September 2024: Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige
- Ab September 2024: Reduktion der Gruppengröße und Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Der Entwurf zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 2006 und des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 befand sich bis zum 14. Oktober 2022 in Begutachtung. Darin wurden die konkreten Schritte der in Aussicht genommenen Maßnahmen samt finanzieller Auswirkungen beschrieben.

Mit diesem Gesetzesentwurf soll nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kinder bereits ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in den Kindergarten aufgenommen werden können. Um für diese neue Altersgruppe sowie für alle Kinder hohe Bildungs- und Betreuungsqualität bieten zu können, wurde der strukturelle Rahmen, wie die Gruppenszusammensetzung, die Gruppengröße sowie der Personal-Kind-Schlüssel an alters- und entwicklungsspezifischen Bedarf der Kinder ausgerichtet. Damit einhergehend wird die Kleinkindgruppe neu definiert, in welcher Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren betreut werden können. Dafür wird ein Betreuungsschlüssel von 1:5 festgelegt. Um eine Höchstzahl von 15 Kindern dieser Altersgruppe in einer Gruppe betreuen zu können, ist zusätzlich zur Elementarpädagogin/zum Elementarpädagogen und der Kinderbetreuerin/dem Kinderbetreuer eine weitere Kinderbetreuerin/ein weiterer Kinderbetreuer für die Kleinkindgruppe erforderlich.

Mit dieser Öffnung des Kindergartens für Kinder ab 2 Jahren wird die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder nach Beendigung der Karenzzeit der Eltern direkt im Kindergarten aufgenommen werden. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, Kinder bis zum bislang möglichen Kindergarteneintritt mit 2,5 Jahren kurzzeitig in einer Tagesbetreuungseinrichtung oder bei Tageseltern betreuen zu lassen. Für die Kinder entfällt somit der rasche Wechsel der Betreuungssituation mit den damit verbundenen, herausfordernden Eingewöhnungs- bzw. Transitionsprozessen. Dadurch wird mehr Kontinuität in den Bildungsbiographien der Kinder geschaffen. Der frühe Zugang zu Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie zu sprachlicher Bildung in öffentlichen Kindergärten trägt zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder bei

Darüber hinaus wird ein Versorgungsauftrag formuliert, der von den Gemeinden (über die Verpflichtung, das erforderliche Angebot bestmöglich bereitzustellen hinaus) einzuhalten ist. Danach werden die Gemeinden verpflichtet, für jedes Kind, das einen

Kindergarten besuchen möchte, bei entsprechendem Bedarf einen geeigneten Betreuungsplatz auch außerhalb der Bildungszeit entweder im eigenen Kindergarten, einer Kinderbetreuungseinrichtung nach dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 oder in einer dieser Einrichtungen in einer angrenzenden Gemeinde in Niederösterreich oder in einer anderen Gemeinde in zumutbarer Entfernung in Niederösterreich bereitzustellen.

Dazu werden auch die gesetzlich verpflichtenden Schließzeiten um zwei Wochen reduziert, sodass bei Bedarf eine nahezu durchgängige Betreuung in den Sommerferien gewährleistet werden kann.

Mit der Reduktion der Schließzeiten sowie dem definierten Versorgungsauftrag der Gemeinden für einen geeigneten Betreuungsplatz wird den gesellschaftlichen Entwicklungen, sowie den veränderten Lebensentwürfen der Familien entsprochen, die eine Erweiterung der Betreuungszeiten im Kindergarten erfordern.

Weiters wird die Gruppengrößenzahl der allgemeinen Kindergartengruppe auf 22 reduziert, um dem pädagogischen Auftrag und der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes besser gerecht zu werden. Die Senkung der Gruppengrößenzahl bewirkt eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels, wodurch mehr Zeit für sprachförderliche Dialoge, pädagogische Interaktionen sowie bildungsanregende Impulse pro Kind zur Verfügung steht.

Durch die gegenständliche Novelle ergeben sich aus Sicht des Landes folgende finanzielle Auswirkungen:

Die Verringerung der Schließwochen in den Sommerferien, die Öffnung des Kindergartens für 2-Jährige und die damit zusammenhängende Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels sowie die Einführung der Kleinkindgruppe und die generelle Herabsetzung der Gruppengröße wird sowohl auf Seiten des Landes als auch auf Seiten der Gemeinden zu einem höheren Personaleinsatz führen. Weiters werden durch diese Maßnahmen auch vermehrte Neu- bzw. Zubauten von Kindergärten bzw. Tagesbetreuungseinrichtungen erforderlich sein.

In der Zeitspanne von 2023 bis 2027 wird von einem Mehraufwand für die

infrastrukturellen Maßnahmen und die zusätzlichen Betriebskosten für Land und Gemeinden gemeinsam in Höhe von maximal 750 Mio. Euro und somit von jährlichen Mehrkosten für das Land NÖ von rund 80 Mio. Euro und für die Gemeinden von rund 70 Mio. ausgegangen. Dies beruht auf der Annahme, dass maximal 600 Kindergartengruppen und 250 Tagesbetreuungs- bzw. Kleinkindgruppen sowohl baulich als auch rechtlich neu errichtet und betrieben werden. Der Mehrkostenanteil der Gemeinden wird mit verschiedenen Förderstrategien des Landes so gering wie möglich gehalten werden.

Laut Kindertagesheimstatistik 2021/2022 (Stichtag 15. Oktober 2021) werden 6272 Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen betreut. Davon werden 4136 Kinder in Krippengruppen bzw. Kleinkindbetreuungsgruppen betreut. Die aktuelle Betreuungsquote der 0-jährigen Kinder beträgt 0,8% und der 1-jährigen Kinder 14,7%. Es ist aufgrund von fachlichen Einschätzungen davon auszugehen, dass die Betreuungsquote der 0-jährigen nur geringfügig und der 1-jährigen Kinder signifikant steigen wird und in den nächsten 5 Jahren rund 30 bis 40 % erreichen wird.

Die Beitragsfreie Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen soll durch eine Trägerförderung des Landes auf Basis des Normkostenmodells finanziert werden.

Ab Jänner 2023 sollen für die Gemeinden höhere Fördersätze durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gelten, wenn zusätzliche Kindergartengruppen durch die Öffnung für 2-jährige Kinder oder zusätzliche Kindergartengruppen aufgrund der Reduktion der Gruppengröße von 25 auf 22 notwendig sind, zusätzliche Tagesbetreuungs- bzw. Kleinkindgruppen in baulichem Verbund mit Kindergartengebäuden errichtet werden oder gemeindeübergreifend in Form von Gemeindekooperationen entstehen.

Zusätzlich werden auch die Zweckzuschüsse des Bundes aus der abgeschlossenen Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 für die Erreichung der genannten Zwecke ausgeschöpft werden.

Seitens des Landes und der Gemeindeinteressenvertretungen sind Maßnahmen (z.B. arbeitsplatznahe Qualifikation) geplant, um das erforderliche Personal zeitgerecht bereitstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin